

Einführung von Identitätscheinen in Militär-sanitätsanstalten.

Das Landesverteidigungsministerium hat im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium und dem ungarischen Landesverteidigungsministerium mit Zirkularverordnung vom 24. Jänner verfügt, daß in allen Sanitätsanstalten, Militärbeobachtungs-, Krankenabstufstationen, Personalsammelstellen usw. beim Eintreffen von kranken und verwundeten Militärpersonen oder in militärischer Dienstleistung stehenden Zivilpersonen unbedingt deren Identität in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise festzustellen ist.

Der Identitätschein ist nach bestimmtem Muster in duplo auszufertigen, ein Exemplar ist vorläufig beim Mann zu verwahren und das andre dem Ersatzkörper (bei gedienten Landsturmpflichtigen den heimatischen Landsturmbereichskommandos) zu über-

senden, welche die neuerliche Beteiligung des Mannes mit einer Legitimationskapsel samt Einlageblatt zu veranlassen haben. In Spitälern (Sanitätsanstalten) sind die Angaben des Identitätscheines in den Kopfzettel zu übertragen.

Legitimationskapsel samt Einlageblatt sind, sobald sie einlangen, dem Mann zur Verwahrung auszufolgen, wogegen der Identitätschein abzunehmen ist.

Dieselben sind zur Vermeidung von Verwechslungen u. die Daten des Identitätscheines mit jenen des Legitimationsblattes zu vergleichen und etwaige Unstimmigkeiten durch Befragen des Mannes aufzuklären zu lassen. Die abgenommenen Identitätscheine sind gesichert zu vernichten.

Die Identitätscheine jener Militärpersonen, die gestorben sind, bevor sie neuerlich mit Legitimationsblättern betheilt werden konnten, sind nach erfolgter Bestätigung vorerst den Ersatzkörpern (bei gedienten Landsturmpflichtigen den heimatischen Landsturmbereichskommandos) zu übersenden, von denen alle angeführten Daten nach dem Personalgrundbuch zu überprüfen sind. Im Falle der vollständigen Uebereinstimmung aller Daten ist dies auf der Vorderseite des Identitätscheines durch Fertigung der bezüglichen Aufschrift und Befestigung des Dienstsigels durch den Kommandanten zum Ausdruck zu bringen.

Derart bestätigte Identitätscheine sind für die Eintragung in die Sterbematrizen u. geeignet.

Bei geringfügigen Abweichungen der Personaldaten im Identitätschein und im Personalgrundbuchblatt ist maßgebend, ob sie durch Erhebungen in zweifelloser Weise behoben werden können. Die Entscheidung, ob die Identitätscheine zu bestätigen sind oder nicht, treffen in diesem Falle die Militärkommandos.

Können die Differenzen nicht aufgeklärt werden, dann eignen sich die Identitätscheine zur Eintragung in die Sterbematrizen nicht.